

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung am 23.06.2010. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie veröffentlichungspflichtig sind.

Der Aktionär NORDFROST GmbH & Co. KG reichte folgenden Gegenantrag ein:

„Gemäß § 126 Abs. 1 AktG beantragen wir in Abweichung zu dem Vorschlag des Aufsichtsrates in Ziffer I. 2. der Tagesordnung zu beschließen:

„keine Dividende auf die 20.000 nennwertlosen Stückaktion auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.“

Begründung:

Die KÜHLHAUS ZENTRUM AG hat im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss von € 122.706,87 erzielt. Dieser deutlich geringere Überschuss gegenüber dem Jahr 2008 ist mit einer um 10%-Punkte niedrigeren Auslastung zu erklären, die einen 19,3%igen Umsatzrückgang zur Folge hatte. Gemäß der 1. Zwischenmitteilung des Geschäftsjahres 2010 der Gesellschaft liegen die Umsatzerlöse für das Quartal 2010 unter Plan und unter Vorjahresniveau. Aus diesem Grund sollte zur Sicherung der Liquidität auf eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2009 verzichtet werden. Aufgrund der Liquiditätsslage der Gesellschaft zum 31.12.2009 müsste eine Gewinnausschüttung voraussichtlich fremdfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

NORDFROST GmbH & Co. KG
Horst Bartels”

04.06.2010

Der Aktionär NORDFROST GmbH & Co. KG reichte folgenden Wahlvorschlag ein:

„Gemäß § 127 AktG schlagen wir zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Ziffer I. 4. der Tagesordnung der Hauptversammlung vor:

1. Anstelle von Herrn Wolff Lange, der sein Aufsichtsratsmandat zum Ende der Hauptversammlung niederlegen will, Herrn Horst Bartels, Geschäftsführer der Nordfrost Verwaltungs-GmbH, wohnhaft in 26419 Schortens, als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsrates zu wählen.

Herr Horst Bartels ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 285 Abs. 10 HGB.

Als Ersatzmitglied für Herrn Horst Bartels schlagen wir vor, Herrn Arno Holk, geschäftsführender Gesellschafter der Spedition Holk GmbH, wohnhaft in 45481 Mülheim, zu wählen.

2. Anstelle von Herrn Mag. Walter Mayer, der sein Aufsichtsratsmandat zum Ende der Hauptversammlung niederlegen will, Herrn Eberhard Schodde, selbständiger Rechtsanwalt, wohnhaft in 26384 Wilhelmshaven, als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner für den Rest der Amtszeit des Ausscheidenden in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Eberhard Schodde ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB.

Wir schlagen vor, als Ersatzmitglied für Herrn Eberhard Schodde, Herrn Michael Weber, Prokurist der Nordfrost Verwaltungs-GmbH, wohnhaft in 26121 Oldenburg, zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

NORDFROST GmbH & Co. KG
Horst Bartels”

04.06.2010